



Spielordnung

1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder des Tennisclubs Anzenkirchen 1977 e.V. und Gastspieler, die eine online Buchung über das Buchungsportal „Tennins Line Up“ (Registrierung über die Homepage TCA www.tc-anzenkirchen.de. **Button -Buchung Plätze-** durchgeführt / vorgenommen haben.

Für Gastspieler ist nach erfolgter Registrierung u. Buchung des / der Plätze die Platzgebühr in Höhe von € 5,00-/pro Person und Spielstunde vor Spielbeginn entweder beim Platzwart Herrn Franz Thiel (Mühlbachstr. 3 in 84371 Triftern) oder bei KassiererIn Frau Martina Kastlmeier VR-Bank Triftern einzuzahlen. Dort sind auch die Schlüssel zum Zugang der Anlage gegen Bezahlung als Pfandbetrag (Rückerstattung bei Abgabe) in Höhe von 10,00€ erhältlich.

2. Das Betreten der Spielplätze ist nur in absatzlosen Tennisschuhen und in Sport- bzw. Tenniskleidung gestattet.
Ein online Buchungsportal über die Homepage des TCA www.tc-anzenkirchen.de. **Button -Buchung Plätze** sorgt für gerechte Verteilung der Spielzeit und bereits geblockter Zeiten der Trainings.
Spielberechtigte Personen gem. Ziff. 1 können durch die online Buchung entsprechende Plätze vorbelegen.
3. Ab 17.00 Uhr sind die Plätze den Erwachsenen und Jugendlichen Mitgliedern des TCA ab dem vollendeten 16. Lebensjahr vorbehalten.
Mitgliedern unter 16 Jahren ist das spielen nach 17.00 Uhr nur mit einem Partner über 16 Jahren erlaubt oder wenn der Platz nicht von erwachsenen Mitgliedern belegt ist.
Eine Vorbelegung des Platzes nach 17.00 Uhr ist ihnen nicht gestattet.
4. Die Spielzeit beträgt eine volle Stunde.
Rechtzeitig vor Ablauf der Spielzeit (5 Minuten) ist der Platz mit den vorhandenen Geräten abzuziehen und die Linien zu kehren.
Trockene Plätze sind vor Spielbeginn ganzflächig zu beregnen.
5. Der Platzwart ist berechtigt, den Platz aus witterungsbedingten Gründen (starke Regenfälle etc.) zu sperren.
6. Alle Gegenstände und Einrichtungen des Clubhauses stehen den Spielberechtigten zur Verfügung. Auf Ordnung und Sauberkeit ist unbedingt zu achten
7. Der Platz kann von der Vorstandschaft zu Turnier- und Trainingszwecken für den normalen Spielbetrieb gesperrt werden.
8. Aus Gründen der Fairness werden alle Mitglieder gebeten, bei anfallenden Arbeitseinsätzen (z.B. Frühjahrsinstandsetzung, nach Hochwasserschäden, Einwintern der Plätze) tatkräftig mitzuhelfen.